



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. November 2016
(OR. en)

13998/16

CFSP/PESC 886
CSDP/PSDC 626
COPS 318
CIVCOM 211
POLMIL 119
DEVGEN 237

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 14. November 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13999/16 CFSP/PESC 887 CSDP/PSDC 627 COPS 319 CIVCOM 212
POLMIL 120 DEVGEN 238

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum EU-weiten Strategierahmen zur
Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors (SSR)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum EU-weiten Strategierahmen zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors (SSR), die der Rat am 14. November 2016 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM
EU-WEITEN STRATEGIERAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER
REFORM DES SICHERHEITSSSEKTORS (SSR)**

1. Unter Hinweis auf die neuen ehrgeizigen Ziele, die in der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union zum Ausdruck kommen, sowie auf das Ziel der Umsetzung der im Rahmen der Agenda 2030 festgelegten Ziele für nachhaltige Entwicklung billigt der Rat die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel "Elemente eines EU-weiten Strategierahmens zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors".
2. Der Rat erkennt an, dass die SSR Grundlagen bietet, die zur Schaffung einer wirksamen demokratischen Kontrolle und Rechenschaftspflicht des Sicherheitssektors beitragen und daher in allen Kontexten – auch dort wo Stabilität gegeben ist – und in allen Konfliktphasen von Bedeutung sind, um Governance und menschliche Sicherheit zu verbessern. Die SSR ist nicht nur eine wesentliche Komponente der Konfliktprävention, indem sie potenzielle Krisenfaktoren angeht, sondern auch des Krisenmanagements und der Konfliktlösung, der Stabilisierung nach Konflikten, der Friedenskonsolidierung und des Staatsaufbaus durch die Wiedereinführung rechenschaftspflichtiger Sicherheitsorgane und die Wiederherstellung effizienter Sicherheitsdienstleistungen für die Bevölkerung, wodurch die Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung und Frieden geschaffen werden.
3. Der Rat hebt daher hervor, wie wichtig die vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen im EU-SSR-Rahmen sind, um die Kohärenz, Koordinierung und Komplementarität aller wichtigen EU-Akteure bei der Förderung der Governance und Effizienz des Sicherheitssektors von Partnerländern zu gewährleisten, und zwar gemäß den Grundsätzen des EU-Gesamtkonzepts und des Nexus "Entwicklung-Sicherheit". In diesem Zusammenhang betont der Rat die Bedeutung der Grundsätze der menschlichen Sicherheit, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der verantwortungsvollen Staatsführung, der nationalen Eigenverantwortung, der demokratischen Kontrolle und Aufsicht, der Rechtsstaatlichkeit, der Integrität, der Transparenz, der Inklusion, der Rechenschaftspflicht, der Nachhaltigkeit und der Gleichstellung im Einklang mit der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates und den nachfolgenden Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit.

4. Zudem hebt der Rat hervor, wie wichtig es ist, die Unterstützungsmaßnahmen für die SSR in den weiteren Kontext des Engagements der EU gegenüber dem Partnerland insgesamt einzubinden, und dass es notwendig ist, diese Unterstützung im Rahmen eines gesamtgesellschaftlich ausgerichteten Ansatzes zu leisten, indem alle Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, einbezogen werden, was in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung ist.
5. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, die gemeinsame Fähigkeit, eine zeitgerechte und wirksame SSR-Unterstützung zu leisten, zu verbessern und die Tätigkeiten, die im Rahmen der verschiedenen EU-Instrumente durchgeführt werden, besser zu synchronisieren und zu koordinieren. In Anbetracht dessen hält der Rat es für sehr wichtig, dass rasch Lösungen im Hinblick auf die Initiative für den Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung (CBSD) ausgearbeitet werden. Die SSR-Unterstützung muss auf die Sicherheitserfordernisse der Partnerländer zugeschnitten werden, die es anhand eines wirksamen und inklusiven politischen Dialogs zu bestimmen gilt, und sie muss eine klare und nachhaltige nationale Eigenverantwortung zur Grundlage haben. Der EU-SSR-Rahmen trägt zu diesen Bemühungen bei, indem er einen integrierten und systematischen Ansatz verfolgt, der auf alle EU-Instrumente einschließlich der GSVP Anwendung findet, und darauf abzielt, die kurz-, mittel- und langfristige ausgelegten Tätigkeiten im SSR-Bereich wirksam zu kombinieren und zu koordinieren. Diese Tätigkeiten können sich unter anderem auf institutionelle Unterstützung, Schulungen, Ausrüstung, Unterstützung für Aufsichtsmechanismen und Sicherheit der Bürger erstrecken, wobei auf die Sachkenntnis der Akteure des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht zurückgegriffen werden kann, wo dies mit einem zusätzlichen Nutzen verbunden ist.
6. Der Rat fordert daher alle EU-Akteure auf, den EU-SSR-Rahmen zügig umzusetzen, und insbesondere
 - a. die Grundsätze und Maßnahmen des EU-SSR-Rahmens anzuwenden, wann immer sie GSVP-Missionen und -Operationen im SSR-Bereich planen und durchführen und wenn sie Entwicklungstätigkeiten mit SSR-Bezug planen und durchführen;
 - b. ein besseres Verständnis des Sicherheitssektors eines Landes in seinem weiteren Zusammenhang zu erlangen, einschließlich durch eine eingehendere Analyse und verbesserte Zusammenarbeit aller EU-Akteure vor Ort, einschließlich GSVP-Missionen und -Operationen sowie Vertretungen der Mitgliedstaaten, wobei die EU-Delegation die Koordinierung übernimmt;

- c. EU-"Koordinierungsmatrizes" auszuarbeiten, wenn diese einen zusätzlichen Nutzen bieten können. Diese sollten das gemeinsame Verständnis der Prioritäten und jeweiligen Rollen der verschiedenen EU-Akteure, einschließlich der Mitgliedstaaten, widerspiegeln und es den Akteuren ermöglichen, gemeinsame Ziele, geeignete Verknüpfungen und die Abfolge zwischen dem politischen Dialog, der Zusammenarbeit und etwaigen GSVP-Missionen/-Operationen zu bestimmen;
 - d. die Abstimmung mit den VN und anderen wichtigen internationalen und regionalen Partnern, die in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region im SSR-Bereich tätig sind, auszubauen und ein umfassendes internationales Engagement auf der Grundlage einer mit dem jeweiligen Partnerland entwickelten einheitlichen Strategie zur Unterstützung des Sicherheitssektors zu fördern;
 - e. Leitlinien für eine strenge gemeinsame Überwachung und Evaluierung zu erstellen und eine Risikomanagementmethode auszuarbeiten;
 - f. die Verfügbarkeit des erforderlichen Sachverständs im SSR-Bereich zu gewährleisten, einschließlich durch einschlägige Schulungen und die Errichtung einer wirksamen informellen dienststellenübergreifenden SSR-Taskforce der EU.
7. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten einbezogen werden und einen Beitrag zur Umsetzung des EU-SSR-Rahmens leisten, und verweist darauf, dass dieser Rahmen einen wichtigen Bezugspunkt darstellt, um ihre bilateralen Unterstützungsmaßnahmen fundiert auszurichten und die Kohärenz und Wirksamkeit zu verbessern.
8. Der Rat betont abermals, dass die Umsetzung des EU-SSR-Rahmens einer regelmäßigen Überwachung und Evaluierung bedarf.